

## Förderung von Kälte- und Klimatechnik wird ausgeweitet

[Düsseldorf, 6. April 2017] Die Bundesregierung hat die Förderrichtlinie für Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen aktualisiert und die Förderbereiche ausgeweitet.

Die Anpassung des Förderprogramms im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative erfolgt im Auftrag des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020. Ziel ist es, neben CO<sub>2</sub> auch die klimaschädlichen Emissionen von fluorierten Treibhausgasen zu reduzieren.

Unternehmen können jetzt mit Festbeträgen rechnen. Deren Höhe hängt von der Kälteleistung und der Anlagenart ab. Die Leistungsbereiche für förderfähige Kompressionsanlagen werden teilweise auf das Doppelte heraufgesetzt.

Gefördert werden beispielsweise die Neuerrichtung von Anlagen, die Vollsanierung sowie erstmals auch die Teilsanierung von Anlagen in Deutschland. Die eingesetzten Kältemittel müssen dabei höheren Anforderungen entsprechen als bisher. Soll darüber hinaus die energetische Effizienz des Gesamtsystems verbessert werden, kann zusätzlich eine Bonusförderung in Anspruch genommen werden. Das gilt beispielsweise für den Einsatz von Kälte- und Wärmespeichern, Wärmepumpen und Freikühlern.

Von der geänderten Richtlinie profitieren Betreiber von Supermärkten und Kühlhäusern oder von Klimaanlageanlagen in Verwaltungsgebäuden und Krankenhäusern. Sie können die Förderanträge via elektronischem Antragsverfahren bei der BAFA einreichen.

Seit 2008 wurden bereits mehr als 1.650 Anlagen mit rd. 133 Mio. € über die Kälte-Klima-Richtlinie gefördert.

**Kontakt:**

*Hans-Peter Mantsch, Telefon: +49 211 8221-4188, E-Mail: [hans-peter.mantsch@ikb.de](mailto:hans-peter.mantsch@ikb.de)*

*Die IKB Deutsche Industriebank AG begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten, Risikomanagement, Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.*